

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Redaktion: Dresden
Gesamtausgabe: 200000
Für die Ausgabezeit: Nr. 4491
Schriftleitung u. Haushaltsschreiber:
Dresden-L. 1, Moritzstraße 38/42

Bezugspflicht vom 16. bis 30. September 1928 bei Moll's zweimaliger Auflistung frei Heft 1.10 M.
Bezugspreis für Monat September 8.40 M., ohne Bezahlungshilfe. Einzelnummer 10 M.
Auflage 1000000. Anzeigenpreise: Die Anzeigen werden nach Postwert berechnet;
die einwöchige 20 mm breite Seite 10 M., für auswärts 40 M. Sammleranzeige und Stellen-
anzeige ohne Post 10 M., zu verhältnis 20 M., für 20 mm breite Reklameseite 200 M., außer-
halb 250 M. Postwertgebot 10 M. Auswärtige Aufträge gegen Vorabzahlung

Druck u. Verlag: Meyl & Reichart,
Dresden. Postleitzahl 1008 Dresden
Rathaus nur mit deutl. Kurzbenennung
(Berlin. Rath.) gültig. Unverlangte
Schnellhüse werden nicht aufbewahrt

Gibt Graf Bernstorff nach?

Ein neuer „Ausrüstungs“-Entwurf - Keine grundsätzliche Zustimmung, aber man rechnet mit deutscher Stimmenhaltung

Genf, 21. Sept. Der neue Entschließungsentwurf über die Festlegung der Arbeiten des Vorbereitenden Ausrüstungsausschusses wurde heute nachmittag zur Debatte gestellt. Die mit wachsendem Interesse verfolgte Aussprache wurde von Paul Voncours eröffnet, der, zu Graf Bernstorff gewandt, auf die Notwendigkeit der Einstimmigkeit der Annahme des Resolutionsentwurfs hinwies, damit die Entschließung ihren vollen Wert erhält. Nach einer kurzen Stellungnahme des italienischen Generals de Martino begründete unter großer Spannung des dicht besetzten Saales Graf Bernstorff die Stellungnahme der deutschen Delegation, die nach Auffassung ihrer Regierung die Resolution nicht annehmen könne. Nach einem Hinweis auf die vom Reichskanzler aufgestellte Forderung nach Einberufung der Ausrüstungskonferenz erklärte er mit erhobener Stimme:

„Der vorliegende Resolutionsentwurf ist für uns auf Grund unserer Auffassung über die großen Gesichtspunkte des Völkerbundes, wegen deren wir in den Völkerbund eingetreten sind, nicht annehmbar. Der Völkerbund ist für uns die große Weltinstitution, die die Bestrebung und die Ausrüstung der Welt zum Ziel hat. Ich verstehe die zur Weltung gebrachten Schwierigkeiten wohl. Aber dieser Entschließungsentwurf bedeutet die vollständige Abdankung des Völkerbundes in der Ausrüstungsfrage.“

Da sie den Regierungen die Beilegung der Schwierigkeiten überlässt, während der Völkerbund warten muss, bis diese Schwierigkeiten behoben sind. Das ist vom Standpunkt des Völkerbundes aus eine vollkommene Abdankung in der Ausrüstungsfrage. Die Völkerbundversammlung müsste im Geiste erklären, dass die Regierungen sich verhindern müssten, da sonst der Völkerbund eine lebtegroße Auseinandersetzung zur Verwirklichung der Ausrüstung von sich aus unternehmen müsse.

Wir können nicht einfach warten, bis die Seegroßmächte die zwischen ihnen vorhandenen, ganz abgesetzten von anderen Schwierigkeiten, beseitigt haben.

Wir könnten sonst bis zur Revision des Washingtoner Ausrüstungskommens im Jahre 1931 warten müssen. Allerdings sei die Lage, so fügt Graf Bernstorff fort, durch den Vorschlag Paul Voncours, der verhältnisweise eine Brücke bauen wolle, etwas geändert. Aber trotzdem müsste er Vorhabe machen, bis ein veränderter Resolutionsentwurf mit für Deutschland tragbaren Wendungen vorliegen werde.

Am Schluss der Aussprache wurde der Entschließungs-

entwurf an das Redaktionskomitee zurückver-

wiesen, und zwar mit der Anweisung, die in dem Entwurf

vorhandenen Unklarheiten über den Zeitpunkt des Zusammenschlusses der Vorbereitenden Ausrüstungskommission zu beseitigen.

Das Redaktionskomitee

trat abends zusammen und hat nach 1½ stündigen Beratungen den Resolutionsentwurf entsprechend den von deutscher und anderer Seite vorgeschlagenen Anregungen abgeändert. Die wichtigste Änderung betrifft den Passus über die Zusicherungen für solche Regierungen, die ihre Sicherheit nicht für genügend gewährleitet halten, „um ihre Rüstungen herabzulegen oder beschränken zu können“. Diese in Anführungszeichen gesetzten Worte, die ein wichtiges Hindernis auf dem Wege zur Aufstellung einer ersten Ausrüstungskonvention hätten darstellen können, sind nunmehr gestrichen.

erner wurden in dem Abzug, in dem die Regierungen aufgefordert werden, unverzüglich „gemeinsame Lösungen zu suchen, die die rasche Wiederaufnahme und den Fortlauf der Arbeiten des vorbereitenden Ausrüstungsausschusses erlauben“, die Worte „die rasche Wiederaufnahme“ gestrichen.

Schließlich lautet der Schlussatz nunmehr folgendermaßen: „Die Völkerbundversammlung legt dem Rat nahe, den Präsidenten des vorbereitenden Ausrüstungsausschusses zu beauftragen, sich mit den interessierten Regierungen in Verbindung zu halten, damit er den Stand ihrer Verhandlungen kennen lernt und den vorbereitenden Ausrüstungsausschuss am Ende dieses Jahres oder auf jedem Fall zu Anfang des nächsten Jahres einberuft.“

Bon deutscher Seite

wird zu diesem neuen Entwurf erklärt, dass nach wie vor die grundsätzliche Zustimmung zu dem Entwurf nicht gegeben werden kann. Es ist daher damit zu rechnen, dass Graf Bernstorff in der Sonnabendssitzung der Kommission bei der Abstimmung über den neuen Entschließungsentwurf sich die Stimme enthalten wird. Durch die Stimmenhaltung wird die Annahme der Entschließung als Entschließung möglich. Der neue Entschließungsentwurf bedeutet jedenfalls ein Kompromiss in einigen Punkten.

In der entscheidenden Frage der Einberufung der allgemeinen Ausrüstungskonferenz, wie dies vom Reichskanzler in der Vollversammlung gefordert worden war, ist jedoch nach wie vor den deutschen Forderungen nicht Rechnung getragen worden. Somit hat sich grundsätzlich an den bisherigen Methoden der Behandlung des Ausrüstungsproblems im Völkerbund durch die Großmächte nicht das geringste geändert. Gest steht bisher, dass die Vorbereitende Ausrüstungskommission in den ersten Monaten des kommenden Jahres zusammenentreten wird. Ob sie jedoch zu praktischen Ergebnissen gelangen wird, dürfte heute mehr als je zweifelhaft sein.

Der richtige Weg zur Reichsreform

Die Notwendigkeit der Reichsreform, die im Vergleich mit der drängenden Wucht der Tatsachen einen sehnlich langsamem Verlauf nimmt, wird durch den Ersten Weltkrieg zwischen Sachsen und Reichs-Preußen in helle Beleuchtung gerückt. Wir erleben dabei das Schauspiel, dass die Zentralgewalt jede bündestaatliche Flüchtigkeit außer acht lässt, und der Preußen, sich selbst vermarkt als zweite Centralinstanz führend, in dasselbe Horn führt. Unter der alten Verfassung Bismarcks wäre so etwas nicht möglich gewesen. Das in bombastischer, und zwar deshalb, weil damals die Zentralgewalt von aufrichtiger Loyalität gegenüber den Einzelstaaten erfüllt war und deren klar umschriebene Rechte gewissenhaft beobachtete. Die Weimarer Verfassung aber zieht durch die Übersteigerung der Befugnisse der Zentralgewalt und durch die gefälschte Entretung der Reichsglieder die Illonalität ihnen gegenüber groß, fordert sie geradezu heraus. An diesem wunden Punkt der Weimarer Verfassung steht ein beachtlicher Aussatz ein, der in der Monatschrift des Landesverbands der höheren Beamten Sachsen erschienen ist und den Geheimrat Dr. von Voeden, Dresden, zum Verfasser hat. Dr. von Voeden zeigt auf, wie die Reichsreform am richtigen Ende angefasst werden muss, um die Lösung des ganzen Problems erheblich zu vereinfachen und zu beschleunigen. Er geht von der Tatsache aus, dass die Weimarer Verfassung immer nur von den Rechten des Reiches gegenüber den Ländern spricht, aber nirgends präzise feststellt, welche Hoheitsrechte denn nun eigentlich den Ländern als unantastbares Eigentum verbleiben sollen. Nach den gegenwärtigen Bestimmungen sind die Länder auf allen Hoheitsgebieten von der Reichsgesetzgebung abhängig; der ganz erste Abschnitt der Weimarer Verfassung, der das Verhältnis zwischen Reich und Ländern behandelt, ist für die letzteren rein negativ. Das Reich hat gegenüber den Ländern eine dreifache Gesetzgebungsmacht, eine ausschließliche, eine konkurrenzende und eine sogenannte Bedarfs- und Grundsatzgesetzgebung, die es im alten Reich überhaupt nicht gab. Die Bedarfsgegesetzgebung bezieht sich auf die Wohlfahrtspflege und den Schutz der öffentlichen Ordnung, soweit ein Bedarfssatz für den Erfolg einheitlicher Vorschriften vorhanden ist. Grundfeste, die für die Länder bindend sind, kann das Reich ausschließen aus religiösem und schulpolitischem Gebiet, für das Beamten- und Bodenrecht sowie für das Bestattungswesen. Soweit hiernach die Länder überhaupt noch selbständig die Klinke der Gesetzgebung ergreifen dürfen, gilt auch das nur mit der Beschränkung, „solange und soweit das Reich von seinem Gesetzgebungsberecht keinen Gebrauch macht“. Aus allem folgt der Verfasser mit Recht, dass die Weimarer Verfassung die Staatlichkeit der Länder verneint. Gleichwohl verlangt sie von den Ländern allgemein eine freistaatliche Verfassung, in der Außenpolitik wird ihnen ebenfalls durch ihre Stellung im Auswärtigen Ausschuss eine staatliche Rolle zuteilt, und das Reichsbürgerrecht ist abhängig von dem Erwerb des Staatsbürgerechts in einem der Länder. Hieraus zieht Dr. von Voeden den aufrüttenden Schluss: „Wir haben in Deutschland eine Reichsverfassung, die den Einheitsstaat will, deshalb nur von Ländern spricht und diese so gut wie recht- und schullos lässt. Anderseits haben wir tatsächlich die alten Bundesstaaten als Staaten weiter neben oder auch außerhalb der Verfassung. In diesem Widerspruch zwischen Form und Wirklichkeit liegt der Knoten aller Schwierigkeiten und Konflikte.“

Die Weimarer Verfassung hat einen unsicheren Zustand geschaffen, auf den ein Staatsrechtslehrer das Wort von „Dual-Staaten“ gemünzt hat, die nur „gewissermaßen“ Staaten sind, insofern als sie die eigene Staatsgewalt nur so lange ausüben dürfen, wie das Reich es gestattet. Wenn wir nun aber den Einheitsstaat nicht haben und seine Vertreter seufzend angeben müssen, dass er sich jetzt und noch auf lange Zeit hinaus nicht verwirklichen lässt, dann kann der Widerspruch zwischen Reichsverfassung und Wirklichkeit nur dadurch beseitigt werden, dass in einer revidierten Weimarer Verfassung der bundesstaatliche Charakter des Reiches ausdrücklich anerkannt und den Ländern ein festgelegtes Hoheitsgebiet zugeteilt wird, das ihrer tatsächlich vorhandenen Staatsgewalt Genüge tut und an dem das Reich dann nicht weiter rütteln darf. Damit zugleich muss den Ländern das eigene Steuerrecht zurückgegeben werden, soweit sie dessen zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen selbständigen Staatsaufgaben bedürfen. Das eine folgt zwangsläufig aus dem andern. So wird das ganze Problem der Verwaltungsumwandlung wesentlich vereinfacht, weil dann die Verwaltungsumwandlung innerhalb des ausschließlichen Hoheitsgebietes der Länder ganz deren eigene Sache ohne Zusammenhang mit der allgemeinen Reichsreform wird. Zweit dagegen sind die Länder in ihrem eigenen reformatorischen Vorgehen stark gehemmt durch den Umstand, dass mangels einer klaren Abgrenzung ihrer Befugnisse jede einzelstaatliche Verwaltungsumwandlung nur die Vorstufe einer allgemeinen Reichsverwaltungsumwandlung sein kann, wie auch Präsident Schick in seiner Denkschrift betont. Die Handhabung zu einer derartigen Neuregelung ist auf finanziellem Gebiete durch den Finanzausgleich gegeben, der bis zum 31. März 1929 verabschiedet sein muss, während für die sonstigen Hoheitsrechte Kreis 2 der Weimarer Verfassung mit seinem langen

Der junge Artmann Mörder seiner Eltern

Um in den Besitz der Lebensversicherung von 70000 Schilling zu kommen

Wien, 21. Sept. Die Untersuchung in der bekannten Familiengeschichte Artmann hat gegen den 19jährigen Sohn Ferdinand schwer belastende Momente ergeben. Die Annahme, dass Frau Artmann ihren Mann und dann sich tötete, stellt sich als irrtig heraus, da der Sohn später erklärte, seinen Vater in Notwehr erstochen zu haben. Diese Aussage ist unglaublich. In der Wohnung befinden sich zwei Schußwaffen, ein Damentrommelmesser, der überwiegend auf dem Waschstisch gelegen hat und eine Steiner-Pistole, aus der jedoch Schüsse abgegeben worden sind. Nach Angaben des Sohnes hatte die Mutter diese Pistole seit längerer Zeit in einer Tasche versteckt und trug den Schlüssel immer bei sich. Bei der Untersuchung des Schließwands, auf dem Frau Artmann tot aufgefunden wurde, wurde durch die Gerichtskommission ein Schuhkanal festgestellt.

Es ist unwahrscheinlich, dass diesen Schuh Frau

Artmann selbst gegen sich abgegeben hat. Das Mordmesser lag auf dem Waschstisch neben dem Revolver. Der Untersuchungsausschuss fand es auffällig, dass Vater und Mutter Stiche in genau dergleichen Gegend, nämlich unterhalb des Halses aufwiesen, woraus die Möglichkeit abgeleitet wird, dass die Stiche gegen beide von demselben Täter ausgeführt wurden. Als Grund für die Tat wird angenommen, dass der junge Artmann sich in den Besitz des Vermögens seiner Eltern setzen wollte. Regierungsrat Artmann hatte sein Leben mit 70000 Schilling versichert. Der Sohn hatte von dem Abschluss dieser Versicherung Kenntnis und hat dies im Laufe des Verhörs eingestanden.

Am übrigen legt der junge Mann einen unglaublichen

Rückblick an den Tag.

Auge des Ablebens seiner beiden Eltern vergoss er seine Tränen und nahm sich gespreizt und körnig. Am Freitag wurden die beiden Leichen obduziert. Bei Regierungsrat Artmann wurde neben einer schweren Stichwunde unterhalb des Halses ein Pungenstück festgestellt. Die Kerze können nicht mit Sicherheit festgestellt, ob der Schuh, der Frau Artmann getötet hat, von ihr selbst abgegeben worden ist. Es besteht vielmehr die grosse Möglichkeit, dass er von fremder Hand abgegeben wurde, woraus sich der Verdacht ergibt, dass der Sohn

auch an dem Tod seiner Mutter die Schuld trägt. Der junge Artmann hat trotzdem bei dem heutigen

fotografierten Verhör,

bei dem er wieder eine unheimliche Ruhe zur Schau trug, seine Aussage zunächst aufrechterhalten. Am Nachmittag erklärte er aber, er habe, als er auf die Schüsse hin in das Schlafzimmer der Eltern eilte, gesehen, wie die Mutter dem Vater das Messer entwand und auf ihn losstoch. Da habe ihn das Grauen gepackt und er sei aus dem Zimmer geflohen. Auch bei dieser Aussage verwirrte der junge Artmann sich in zahlreiche Widersprüche.

Gefährliche Jagd nach einem Hochstapler

Der fliehende erschossen, ein Beamter schwer verletzt

Nordenau, 21. Sept. Ein seit einiger Zeit in einer kleinen Pension zur Kur weilender junger Mann, der sich als Direktor Kunowksi ausgab, verübte am Donnerstag bei einer ihm bekannten Familie einen Diebstahl, bei dem ihm 25 Mark in die Hände fielen. Dieses Geld benötigte er, um die rückständige Pensionsrechnung, um die er erdrängt wurde, zu bezahlen. Da der Verdacht sofort auf Kunowksi fiel und man vermutete, dass er am Freitag morgen abreisen würde, beflog die Polizei die Damperkanal ab und nahm die Ermittlungen nach dem vermeintlichen Täter auf. Es entwickelte sich eine aufregende Jagd durch die Straßen, wobei der fliehende mehrere Schüsse abgab. Regierungsrat Grabl, der sich unter den Verfolgern befand, wurde von zwei Schüssen in die Bauchgegend getroffen. Grabl setzte trotz der Verwundung die Verfolgung fort und gab seinerseits auf den Fliehenden einen Schuss ab. Tödlich am Hinterkopf getroffen, brach der Hochstapler zusammen. Grabl, der infolge schweren Verwundung ebenfalls aufzusammengesunken war, wurde ins Krankenhaus gebracht, wo er in bedenklichem Zustand darüberlegt.

Der französische Postbeamte gegen Rekordversuche. Postbeamter Conac hat beschlossen, jeden Flugrekordversuch bis auf weiteres zu unterlassen.